Öffentliche Bekanntmachung am Freitag, dem 23.06.2023:



Gemeindeverwaltungsverband Kaiserstuhl-Tuniberg Feststellungsbeschluss

(Anlage 20 zu § 95 b Abs. 1 GemO - 1)

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg stellt die Verbandsversammlung am 13.06.2023 den Jahresabschluss für das **Jahr 2022** mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	191.861,23
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	191.861,23
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00

2.	Finanzrechnung	(Amage 20 20 § 95 b Abs. 1 Gemo - 2)
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.172,69
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.087,43
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-7.914,74
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-7.914,74
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-7.914,74
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	47.018,13
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-7.914,74
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	39.103,39

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	39.253,39
3.4	Abgrenzungsposten	52,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.11 bis 3.5)	39.305,39
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	39.305,39
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	39.305,39

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i.V. mit § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses 2022 -GVV Kaiserstuhl-Tuniberg-

		20	2022 vor		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des	
	Ergebnisverwendung aushaltsausgleichs ¹⁾	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	2021	zweitvorange- gangenen Jahr 2020	drittvorange- gangenen Jahr 2019	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	kapital
		EUR ²⁾							
		1	2	3	4	5	6	7	8
_	tsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ordentlichen Ergebnis			0,00	0,00	0,00	0,00	$\geq \leq$	$\geq \leq$	\geq
	schusses des ordentlichen age aus Überschüssen des sses		0,00			$\geq <$	0,00	$\geq \leq$	
4 Ergebnisses auf das B	chlbetragsanteils des ordentlichen Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ergebnisses durch Ent Überschüssen des ord	etrags des ordentlichen tnahme aus der Rücklage aus dentlichen Ergebnisses		0,00				0,00	\times	
Ausgleich eines Fehlb 6 Ergebnisses durch ein Sonderergebnisses	etrags des ordentlichen nen Überschuss des	0,00	0,00						
	schusses des Sonderergebnisses rschüssen des Sonderergebnisses	0,00	$\geq <$			$\geq <$		0,00	
	etrags des Sonderergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des	0,00						0,00	
	etrags des ordentlichen tnahme aus der Rücklage aus nderergebnisses		0,00					0,00	
	kter Fehlbeträge des ordentlichen shaltsjahres sowie aus Vorjahren in		0,00	0,00	0,00			$\nearrow <$	
	us dem drittvorangegangenen Jahr etrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fe mit dem Basiskapital	hlbetrags des Sonderergebnisses	0,00				\searrow		\nearrow	0,00
13 vorläufige Endbestän							0,00	0,00	0,00
Umbuchung aus den E Basiskapital nach § 2	Ergebnisrücklagen in das 3 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränd von Berichtigungen de	derung des Basiskapitals auf Grund er Eröffnungsbilanz *							> <	0,00
16 Endbestände des Bas und des Fehlbetragsv	iskapitals, der Ergebnisrücklagen ortrags		0,00	0,00	0,00	><	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

Der Jahresabschluss 2022 wird in der Zeit von **Montag, 26.06.2023 bis einschließlich Dienstag, 04.07.2023** (7 Tage) im Rathaus, Zimmer **2.06**, öffentlich ausgelegt.

79268 Bötzingen, den 14.06.2023

gez. Schneckenburger Verbandsvorsitzender

²⁰ Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

³⁾ Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.